

Der FFH-Bericht 2007 und Bayerns Wald

Der zweite Bericht beschreibt die zukünftigen Hauptaufgaben für die Wald-Schutzobjekte in Bayern

Stefan Müller-Kroehling

Alle sechs Jahre müssen die Mitgliedsstaaten an die EU berichten, wie es um alle Schutzobjekte bestellt ist. Nach einem vereinfachten ersten Bericht im Jahr 2001 war 2007 erstmals ein »vollwertiger« Bericht zu verfassen. Für die Schutzobjekte in Wäldern spielten dabei die Natura-2000-Informationen der Forstverwaltung eine wichtige Rolle. Auch hinsichtlich der Methodik brachte sich der Forst intensiv ein, denn diese wird bis 2013 für alle Lebensraumtypen und Arten sowie auch allgemein weiterzuentwickeln sein.

Monitoring bedeutet in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Art. 11 FFH-RL) die Überwachung des Erhaltungszustandes. Diese Überwachung verläuft auf zwei recht verschiedenen Ebenen. Zum einen werden die Gebietsbetreuer an den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten die erheblichen Änderungen in den Gebieten feststellen, evaluieren und dokumentieren. Das ist eine wichtige Form des Monitorings. Gleichzeitig gibt es aber auch ein *merkmalsbezogenes* Monitoring der Schutzobjekte, das vom Netz der FFH-Gebiete losgelöst ist. Von diesem Monitoring ist in diesem Beitrag die Rede. Es dient dazu, für jedes Schutzobjekt, also jeden Lebensraumtyp nach Anhang I, und auch alle Arten der Anhänge II, IV und V, den aktuellen Erhaltungszustand zu erfassen und zu beschreiben.

Berichtspflicht: Was war zu leisten?

Anders als beim Gebietsmanagement der 674 FFH-Gebiete auf den gemeldeten 9,1 Prozent der bayerischen Landesfläche geht es dabei in zweierlei Hinsicht um mehr: erstens um die Gesamtfläche und nicht bloß die FFH-Gebiete, und zweitens zusätzlich auch um die Arten der Anhänge IV und V.

Ein Schreiben des EU-Habitatausschusses (»DOC HAB«) ergänzt die FFH-Richtlinie in ihren Vorgaben zu Monitoring und Bericht (Art. 11 und 17) (EU-Kommission 2005). Dieses Schreiben legt fest, welchen Inhalt der Bericht hat und wie die darin getroffene Bewertung des Erhaltungszustandes zustande kommt. Diese Bewertung ist im Bericht dreistufig gekennzeichnet. Grün steht für einen *günstigen* Zustand, Gelb für einen *unzureichenden* und Rot für einen *schlechten*. Die Farbe Grau bedeutet, dass die Datenlage *unbekannt* ist. Das wirkt sich in der Bewertung keineswegs günstig aus.

Diese drei Stufen dürfen nicht mit der ebenfalls dreistufigen Wertskala der Erhaltungszustände der FFH-Schutzobjekte in den Managementplänen verwechselt werden, die »A«, »B« und »C« lauten. Der Zustand »grün« ist nicht gleichzusetzen mit »A«, sondern ergibt sich aus einer Verrechnung maximaler Anteile von »C«, »B« und »unbekannt«, also dem Einhalten maximaler Anteile ungünstiger oder unbekannter Bewertungen.

Die Bewertung des Zustandes für den Bericht ruht bei den Arten auf mehreren Säulen. Zur Bewertung der Population, des Habitates und der »Zukunftsaussichten« kommt ein Vergleich der aktuellen Verbreitung mit Referenzgrößen eines »günstigen Verbreitungsgebietes« (Balzer et al. 2008).

Experteneinschätzungen für das »Ampelschema«

Um die entsprechenden Informationen für diese Merkmale zu erhalten, erforderte der Bericht 2007 in der Regel noch *Experteneinschätzungen*. Abgestimmte Kartiervorgaben für die einzelnen Arten lagen nicht vor, ebenso wenig ausgearbeitete artspezifische Bewertungsschemata. Dies wird beim nächsten Bericht anders sein, denn zwischenzeitlich wurde dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) ein Rahmenkonzept für das Monitoring vorgelegt (BfN et al. 2008). Es enthält auch eine Weiterentwicklung der Methodenvorschläge für Kartieranleitungen sowie Bewertungsschemata für die Tier- und Pflanzenarten der Anhänge, denn die bisherigen Empfehlungen hierzu (Schnitter et al. 2006) gingen bei vielen Arten auch nach Auffassung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) über das zu bewältigende Maß hinaus.

FFH-Berichte im Internet

Die vollständigen Ergebnisse des »Nationalen Berichtes« 2007 sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz hinterlegt: www.bfn.de/0316_bericht2007.html
Der »Gemeinschaftliche Bericht«, also die Zusammenschau für alle EU-Staaten, befindet sich aktuell noch in der Entstehung, u. a. nach Durchlaufen eines öffentlichen Konsultationsverfahrens (www.bfn.de/0316_consult.html).

Tabelle 1: Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen in der kontinentalen Region

Code	Kurzbezeichnung der Lebensraumtypen	Rang	Fläche	Struktur und Funktion		Zukunfts-aussicht	Gesamt-wertung
				innerhalb	gesamt		
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	FV	FV	FV	–	gut	FV
9120	Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	FV	FV	FV	FV	unzureichend	U1
9130	Waldmeister-Buchenwälder	FV	FV	FV	–	gut	FV
9140	Subalpine Bergahorn-Buchenwälder	FV	FV	FV	FV	gut	FV
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwälder	FV	FV	FV	–	gut	FV
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	FV	U1	FV	–	unzureichend	U1
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	U1	U1	FV	–	unzureichend	U1
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	FV	FV	FV	–	gut	FV
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	FV	FV	U1	U1	gut	U1
91D0	Moorwälder	FV	U1	FV	–	unzureichend	U1
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	FV	U1	U1	U1	unzureichend	U1
91F0	Hartholzaunenwälder	U1	U1	U1	U1	unzureichend	U1
91G0	Subkontinentale bis annonische Eichen-Hainbuchenwälder	FV	U2	U2	U2	unbekannt	U2
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	FV	U2	–	–	schlecht	U2
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	FV	U1	–	–	unzureichend	U1
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	FV	U1	U2	U2	unzureichend	U2

schlecht (U2)
 günstig (FV)
 unzureichend (U1)
 unbekannt

In den Anhängen finden sich zum Teil sehr häufige ebenso wie extrem seltene Arten, weshalb auch methodisch entsprechend zu differenzieren ist. Logischerweise werden die extrem seltenen Schutzobjekte vollständig (Totalzensus), die häufigeren in Form von Stichprobenverfahren erhoben. Dabei wurde eine Stichprobenzahl von 63 pro Biogeographischer Region als für den angewandten Bewertungszweck gerade noch ausreichend errechnet (BfN et al. 2008).

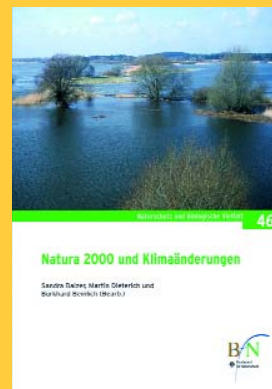
Damit steht fest:

- Für das Monitoring und den Bericht spielt das FFH-Gebietsnetz im Prinzip keine Rolle, denn der gesamte Bestand des Schutzobjektes ist Gegenstand des Berichtes, also die Summe der Vorkommen einschließlich der außerhalb der FFH-Gebiete gelegenen.
- Monitoring ist nicht die »Summe der Informationen der Mangementpläne«. Dies wäre ebenso ein Irrtum wie die Annahme, dass für jedes einzelne Gebiet alle sechs Jahre zu berichten wäre.
- Zu berichten ist auf der Ebene der Biogeographischen Region (BGR). Deutschland hat Anteil an drei solchen Regionen, der kontinentalen, die den Hauptanteil stellt, der atlantischen (in Bayern nicht vorkommend) und der alpinen (in Deutschland nur in Bayern vertreten).
- Für die Vogelschutzrichtlinie, die auch Bestandteil der Natura-2000-Netzwerkes ist, gibt es kein den FFH-Gebieten vergleichbares Monitoring und auch keinen inhaltlich vergleichbaren Bericht nach Brüssel.

Natura 2000 und Klimaänderungen

Der Band aus der Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt stellt den Stand der Forschung zum Klimawandel, seine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf die Schutzgebiete dar. Die Bündelung des Wissensstandes bietet allen Entscheidungsträgern im Naturschutz und den am Management von Schutzgebieten beteiligten Personen wertvolle Hintergrundinformationen. Damit lassen sich die Handlungsoptionen besser abwägen, die sich aus den Folgen des bisherigen und zu erwartenden Klimawandels für die Natura-2000-Gebiete ergeben.

red



Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 46
Balzer, S.; Dieterich, M. und Beinlich, B. (Bearb.) (2007)
Natura 2000 und Klimaänderungen
 174 Seiten
 ISBN: 978-3-7843-3946-7
 20,00 €
Bestellung unter:
www.buchweltshop.de/bfn

Kernergebnisse des Berichtes

Der Bericht 2007 enthält erstmals für alle Schutzobjekte in den drei Regionen Deutschlands Bewertungen im vorgegebenen »Ampelschema«. Hierzu lieferten alle Bundesländer ihr Expertenwissen an das BfN, das dann basierend auf den vorgegebenen und vereinbarten Rechenverfahren für jede Art einen Bewertungsvorschlag erstellte. Anschließend wurde er auf Bund-Länder-Konferenzen pro Biogeographischer Region diskutiert und abgestimmt. Dabei kamen durchaus einige fundamentale Unterschiede zwischen den Bundesländern zu Tage. Dennoch wurde auch deutlich, dass für den Bericht an die EU alle Bundesländer einer Biogeographischen Region letztlich »in einem Boot sitzen«.

Wald-Lebensraumtypen mittlerer Standorte

Die flächenhaft verbreiteten *Wald-Lebensraumtypen mittlerer Standorte*, Buchenwälder (LRT 9110, 9130 sowie auch 9150) sowie Schlucht- und Hangmischwälder befinden sich in beiden in Bayern vorkommenden BGR in einem »günstigen« Zustand. In dieser Gruppe von Laubwäldern ist der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170) laut Bericht 2007 in einem »unzureichenden« Zustand (gelb). Ursache ist vor allem der Flächenrückgang, der allerdings auch zum erheblichen Teil auf natürlichen Entwicklungen beruht. Viele Bestände dieses Typs sind bekanntlich sekundärer Natur und auf Grund früherer Mittelwaldnutzung aus Buchenwäldern entstanden. Die Annahme, eine Rückentwicklung in den ursprünglichen Lebensraumtypen wäre per se sanktioniert, ist nicht richtig. Auch die Anhang-Arten, die häufig oder bevorzugt Eichenwälder bewohnen, beispielsweise Hirschkäfer (»unzureichend«), Eremit und Heldbock (beide »schlecht«), sind überwiegend nicht »günstig« eingestuft. Auch wenn die Buchen-Lebensraumtypen als günstig bewertet wurden, trifft dies auf die für Buchenwälder typischen Anhang-Arten wie Bechstein- und Mopsfledermaus (beide »unzureichend«), Grünes Besenmoos und Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer sowie auch die Wildkatze (»schlecht«) nicht zu. Grund sind überwiegend die speziellen Ansprüche an Höhlenquartiere, Mulmhöhlen oder Totholz und Habitatbäume.

Feuchte Laubwälder

Bei den *feuchten Laubwäldern* wie dem Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160), den prioritären Weichholzauwäldern und dem Hartholzauwald, aber auch ihren Bewohnern wie dem Biber und dem Eschen-Schneckenfalter ist der Zustand »unzureichend« bzw. in letzterem Fall sogar »schlecht« zu attestieren. Allerdings war das Ergebnis beim Biber auf der Bewertungskonferenz in Bonn Gegenstand intensiver Diskussionen, denn seine Wiederausbreitung innerhalb Deutschlands ist sehr unterschiedlich fortgeschritten, und entsprechend verschieden waren die Einwertungen der Länder.

Moore

Auch um die *Moore* und ihre Bewohner steht es gemäß Bericht 2007 nicht zum Besten, im Gegenteil: Die prioritären Schutz-

objekte Moorwald (*91D0) und intakte Hochmoore (7110) sind beide »unzureichend«, die »regenerationsfähigen Hochmoore« (7120) sogar »schlecht« (wobei sich die Frage stellt, was der Unterschied zwischen einem »unzureichenden« 7110 und einem »schlechten« 7120 ist). Der ebenfalls prioritäre Hochmoorlaufkäfer, für den Bayern als Kernland seines Verbreitungsgebietes eine ganz besondere Verantwortung hat und der intakte Moorwälder und Waldmoore besiedelt, ist ebenso »schlecht« bewertet. Der Moorfrosch als Niedermoorbewohner des Anhangs IV ist »unzureichend«, die große Gruppe der Torfmoose (Anhang V) wurde mit »unbekannt« bewertet. Auf diesen Komplex klimasensibler Lebensräume und Arten wird daher zukünftig ein besonderes Augenmerk zu legen sein. In fast allen Vorkommen bedrohen Entwässerungsgräben die empfindliche Hydrologie der Moore als Schlüsselfaktor für deren Erhaltungszustand. Moorwaldbestockungen in ihren vielfältigen Ausprägungen stellen jedoch keineswegs eine Bedrohung der Moorvielfalt dar, sondern sind ein wertvoller Teil derselben.

Nadelwälder

Auch bei den natürlichen Nadelwald-Ökosystemen steht die Ampel teilweise auf »gelb« und auf »rot«. Diesen Lebensräumen macht ebenso wie den Mooren der Klimawandel und die Nährstoffüberfrachtung aus der Luft zu schaffen. Unter der Eutrophierung leiden vor allem die mageren Lebensräume wie der Flechten-Kiefernwald (91T0). Er befindet sich wie auch der Bodensaure Nadelwald (9410) in einer »schlechten« Verfassung. Dies ist vor allem auf den massiven Flächenrückgang zurückzuführen. Auch das Koboldmoos als Bewohner feuchter Fichtenwälder sowie verschiedene Flachbärlappe und Bärlappe natürlicher Nadelwälder wurden »schlecht« und teilweise »unzureichend« bewertet.

Es gibt viel zu tun ...

Die EU-Mitgliedsstaaten sind laut Richtlinie verpflichtet, Anstrengungen zu unternehmen, Schutzobjekte in ungünstigem Zustand in einen günstigen zu überführen. Betrachtet man den Bericht zusammenfassend für die bayerischen Wälder, heißt das vor allem:

- Reichtum an Biotopbäumen und Totholz in Buchen- und Eichenwäldern fördern
- Auwälder revitalisieren
- Moore wieder vernässen, Gräben schließen
- nährstoffarme Lebensräume vor Nährstoffeinträgen aus der Luft schützen
- Austausch (Kohärenz) zwischen den Vorkommen verbessern

Über die dargestellte Problematik der vielfach stattfindenden Entwicklung sekundärer Lebensraumtypen in die natürlichen Pendanten wird nachzudenken sein. Ist eine solche Möglichkeit seitens der EU nicht gegeben und der Bestand sekundärer Lebensraumtypen unbedingt im jetzigen Umfang zu erhalten, wäre dies eine in der Aufzählung zu ergänzende und sicher aufwändige Aufgabe.



Foto: S. Müller-Kroehling

Abbildung 1: Der Einstau von Gräben in den prioritären Moorwäldern wird vielfach durch komplizierte Besitzverhältnisse verhindert.

Weiterentwicklung von Monitoring und Bericht

Die FFH-Richtlinie sieht ausdrücklich vor, bei den Daten, die für den Bericht genutzt werden sollen, auch Synergien mit anderen Datenquellen zu nutzen. Beispielsweise findet sich diese Vorgabe auch im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Schon frühzeitig brachten wir in die Bund-Länder-Gremien, die sich mit der (Weiter)entwicklung der Vorgaben für den FFH-Bericht beschäftigen, den Vorschlag ein, die Bundeswaldinventur (BWI) als vorhandene Datenquelle für den Bericht zu nutzen. Bereits für den Bericht 2007 wurden BWI²-Daten verwendet, jedoch nur in einer sehr einfachen, quasi gutachtlichen Form. Möglich ist jedoch, die Daten der rechtzeitig zum nächsten FFH-Berichtszeitraum 2013 vorliegenden BWI³ viel effizienter und direkter zu nutzen und auf diese Weise zusätzliche Erhebungen in diesen Lebensräumen zu sparen. Für extrem seltene Wald-Lebensraumtypen wie dem

Flechten-Kiefernwald weist die BWI³ sicher zu wenige Trakt-ecken auf, aber für die weiter verbreiteten Buchen-Lebensraumtypen (vor allem 9110 und 9130), die Schlucht- und Hangmischwälder (*9180) und die Eichen-Hainbuchenwälder (9170, 9160) bestehen gute Aussichten. Ziel ist, die Fülle der BWI-Daten, die unter anderem Angaben zum Totholz, zur Baumartenzusammensetzung und zur Waldstruktur liefern, gezielt und »vollwertig« für den FFH-Bericht zu nutzen (BLAG FFH und Wald 2008). Das F+E-Vorhaben (BfN, PAN und ILÖK 2008) trägt diesen Vorschlag mit und hat ihn integriert.

Bei den Waldarten wird man sehen, wie sich die jetzt vorliegenden Kartieranleitungen (BfN et al. 2008) in der Anwendung bewähren. Pauschale Abwertungen forstlicher Nutzungseinflüsse ohne einen konkreten Einfluss auf wertgebende Habitatmerkmale lehnten wir im Rahmen der begleitenden AG weitgehend erfolgreich ab. Manche Vorschläge der Kartieranleitungen, zum Beispiel die Sichtbeobachtung des Eremiten oder die Habitatbewertung des Hirschkäfers als vermeintlichem Altwaldbewohner, sind unserer Auffassung nach wenig praktikabel. Der Bericht 2013 wird insofern bei vielen Arten einen Testlauf der Verfahren und der Bewertungsschemata unter Realbedingungen darstellen.

Literatur

Balzer, S.; Ellwanger, G.; Raths, U.; Schröder, E.; Ssymank, A. (2008): *Verfahren und erste Ergebnisse des nationalen Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie*. Natur und Landschaft 83 (3), S. 111–117

BfN; PAN; ILÖK (2008): *Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland*. Unveröffentlichter Abschlussbericht F+E-Vorhaben, 116 S. + Anhang

EU-Kommission, Umweltdirektion (2005): *Assessment, monitoring and reporting of conservation status – Preparing the 2001-2007 report under Art. 17 of the Habitats Directive*. DocHab-04-03/03 rev. 3, Brüssel, 10 S. + Anhang

Ellwanger, G.; Balzer, S.; Isselbacher, T.; Raths, U.; Schröder, E.; Ssymank, A.; Vischer-Leopold, M.; Zimmermann, M. (2008): *Der nationale Bericht 2007 nach Art. 17 FFH-Richtlinie*. Naturschutz und Landschaftsplanung 40(1), S. 5–8

Schnitter, H.; Eichen, C.; Ellwanger, G.; Neukirchen, M.; Schröder, E. (2006, Bearb.): *Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland*. Bericht LfU Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2, 370 S.

BLAG FFH und Wald (2007): *Ergebnispapier der AG BWI³ – FFH-Berichtspflicht*. Unveröffentlichter Bericht, 24 S. + Anhang

Stefan Müller-Kroehling ist Natura-2000-Koordinator der Bayerischen Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft. Er leitete eine Bund-Länder-AG, die sich mit dem möglichen Beitrag der BWI³ für den FFH-Bericht 2013 beschäftigt hat.